

1. Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen von Waren und Leistungen, sofern keine anderen abweichenden Bedingungen ausdrücklich gesondert vereinbart sind. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nur, wenn wir sie ausdrücklich anerkennen. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall unsere Zustimmung. Angebote sind stets freibleibend; Zwischenverkauf lagernder Erzeugnisse bleibt vorbehalten. Für Inlandsbezug gekaufte Ware darf unverarbeitet nicht exportiert, für Auslandsbezug gekaufte Ware nicht im Inland verwendet werden. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln sind die INCOTERMS in ihrer jeweils geltenden Fassung. Stornierungen und Sistierungen sind nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Etwaige anfallende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Ein Rücktritt vom Vertrag ist auf jeden Fall nur so lange möglich, als unsererseits noch keine Ausführungshandlungen gesetzt wurden.

Die Vertragserfüllung seitens des Verkäufers steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos (und/oder sonstige Sanktionen) entgegenstehen. Der Verkäufer hat sich sorgfältig um alle notwendigen Exportlizenzen für seinen Liefer- und Leistungsteil zu bemühen. Der Käufer hat ihn dabei zu unterstützen und hat alle nötigen Erklärungen und Dokumente beizustellen. Falls eine Exportlizenz nicht oder nicht in angemessener Zeit erteilt oder widerrufen wird, werden Käufer und Verkäufer in einer eigenen Vereinbarung eine Ersatzlösung vereinbaren. Alle daraus resultierenden zusätzlichen Kosten hat der Käufer zu tragen. Ansprüche gegen den Verkäufer wegen nicht oder zu spät erhaltener bzw. widerrufenen Exportlizenzen sind ausgeschlossen. Die vom Verkäufer gemäß diesem Vertrag gelieferten Waren (Lieferungen, Ersatzteile, Software, Technologie) sind vom Käufer ausschließlich entsprechend dem hier dargestellten Vertragszweck zu verwenden, für welchen sie vom Käufer angefragt wurden oder für die sie vom Verkäufer angeboten wurden. Der Käufer hat nicht das Recht, die gelieferten Waren (Lieferungen, Ersatzteile, Software, Technologie) zu re-exportieren, ausgenommen an den Verkäufer, z.B. zur Rückgabe oder zur Mängelbehebung

2. Abwicklung über e-business-Bestellplattform

Der Zugang zur e-commerce-unterstützten Plattform wird dem Käufer ausschließlich unter der Voraussetzung gewährt, dass der Käufer die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen akzeptiert. Durch die Bestellung über die e-business-Plattform erklärt der Käufer, ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abschließen zu wollen. Der Käufer erklärt, dass er die Möglichkeit hatte, vor Vertragsabschluss vom Inhalt der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Kenntnis zu nehmen. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind für den Käufer speicherbar und reproduzierbar. Auf Wunsch des Käufers werden ihm diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Der Käufer erklärt, dass er mit dem Bestellvorgang vertraut ist und dass er bei der Zulassung zum e-business-Bestellsystem über die Funktionsweise informiert worden ist. Weiters erklärt der Käufer, dass ihm die in diesem System verwendeten Abkürzungen und technischen Begriffe und Spezifikationen vertraut sind. Die auf der e-business-Plattform dargestellten Produkte dienen der Veranschaulichung und stellen keine verbindlichen Angebote dar. Sie können daher nur bestellt werden, sofern sie bei uns lagernd sind. Der Vertrag kommt in der Gestalt zustande, dass der Käufer ein ausgefülltes Bestellformular über die technischen Einrichtungen der Plattform an uns sendet. Die Vertragsannahme erfolgt erst durch unsere schriftliche Auftragsannahme. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass "Bestätigungs-E-Mails" jedweder Art ausdrücklich nicht als Auftragsannahme gelten, sondern lediglich den Zugang der Vertragserklärung bestätigen.

3. Preise

Alle Preise sind Nettopreise und gelten, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, ab Werk (EXW). Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Abladen und ohne Vertragen sowie unter Zugrundelegung voller Ladungen und Fahren und bei Ausnutzung vollen Ladegewichts. Sämtliche zur Anwendung gelangenden Steuern und sonstigen Abgaben, wie beispielsweise Gebühren, Zölle und staatliche Zusatzsteuern, werden von uns auf der Rechnung separat angeführt und sind vom Käufer zu ersetzen. Für den Fall, dass Preise nicht in Euro verrechnet werden können, trägt der Käufer ab dem Tag der Auftragsbestätigung bis zur vollständigen Bezahlung das Wechselkursrisiko. Maßgeblich sind die jeweiligen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Die in Auftragsbestätigungen und Verträgen angeführten Preise basieren auf den am jeweiligen Tag der Auftragsbestätigung bzw. des Vertrages geltenden Rohstoff- und Transportpreisen. Im Falle einer nicht bloß unerheblichen Änderung dieser Rohstoff- oder Transportpreise behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung je Kalenderquartal vor. Kann hierüber keine Einigung erzielt werden, so behalten wir uns das Recht zur einseitigen Kündigung des Vertrages vor.

4. Lieferzeit

Die angegebenen Lieferfristen sind freibleibend, das heißt ohne rechtliche Bindung. Daher sind Schadenersatzansprüche aller Art unter Berufung auf Lieferfristen oder -termine ausgeschlossen. Der Käufer ist

voestalpine Krems GmbH
Schmidhüttenstraße 5, Postfach 43, 3500 Krems/Donau, Austria
T.: +43/50304/14-0, info.krems@voestalpine.com, www.voestalpine.com/krems

Firmenbuchgericht: Handelsgericht A-3500 Krems
Firmenbuchnummer: FN 32327 s
DVR: 0057550
UID: ATU 36909609

Bank: Unicredit Bank Austria
Kto. 00973940000, BLZ 12000
IBAN: AT85 1100 0009 7394 0000
BIC: BKAUATWW

nicht berechtigt, Teillieferungen zurückzuweisen. Lieferfristen und –termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung/Abholung ab Werk. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, auch wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann. Solange der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Abschlüssen uns gegenüber in Verzug ist, sind wir – unbeschadet allfälliger weiterer uns zustehender Rechte aus Verzug des Käufers – nicht verpflichtet, Lieferungen durchzuführen. Die Bestimmungen dieses Punktes gelten auch, falls Lieferfristen und –termine ausdrücklich als fest vereinbart wurden.

5. Verladung und Versand

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt Verladung und Versand in allen Fällen - auch bei frachtfreier Lieferung - auf Gefahr des Bestellers. Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel, die besonders berechnet werden, sind unserer Wahl unter Ausschluss jeder Haftung überlassen. Wir werden jedoch Wünsche des Käufers nach Möglichkeit berücksichtigen. Soweit Zölle und diesen gleichzusetzende Abgaben erhoben werden, gehen Sie zu Lasten des Käufers. Versandfertig gemeldete Ware muss sofort abgerufen werden, andernfalls erfolgt die Lagerung auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, die verkehrsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die für Verladung und Versand erforderlichen Sicherungsmittel mitzuführen. Beim Verladen ist entsprechende Sicherheitskleidung zu tragen. Der Käufer hat die Einhaltung dieser Vorschriften durch das von diesem beauftragte Transportunternehmen sicherzustellen. Der Käufer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften keine Verladung beziehungsweise keine Freigabe zum Verlassen des Werksgeländes erfolgen kann. Hieraus können uns gegenüber keinerlei wie immer geartete Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

6. Annahmeverzug

Verweigert der Käufer die Warenannahme, so hat er unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung sämtliche Kosten des Transportes und der Lagerung zu tragen. Der Kaufpreis wird bei Annahmeverzug sofort fällig. Nach unserer Wahl sind wir stattdessen auch berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Unwesentliche Mängel berechtigen den Käufer nicht zur Verweigerung der Annahme.

7. Ausführungsvorschriften, Lagerung

Für die Ausführung nach Güte, Maß und Gewicht sind, sofern nicht Besonderes vereinbart ist, die jeweils einschlägigen Normen mit den hiebei geltenden Abweichungen, mangels bestehender Normen die Handelsusancen maßgebend. Die Berechnung erfolgt sowohl nach m², lfm, Stück oder nach den von unseren Wiegemeistern festgestellten Gewichten. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind die einschlägigen Normen zu beachten. Vorsorglich sollten verzinkte Erzeugnisse trocken und vor Feuchtigkeit – auch Schwitzwasser – geschützt transportiert und gelagert werden.

8. Dauerabschluss und Abschlussüberschreitung

Bei laufenden Abschlüssen von längerer Dauer sind uns Abrufe und entsprechende Spezifikationen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird nicht rechtzeitig abgerufen oder spezifiziert, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, selbst zu spezifizieren und die Ware zu liefern oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wird die Vertragsmenge durch Abrufe des Bestellers überschritten, so sind wir zur Lieferung des Überschusses zu den bei Abruf gültigen Tagespreisen berechtigt, aber nicht verpflichtet.

9. Abnahme

Der Käufer ist verpflichtet, diejenigen Waren, für die besondere Gütevorschriften ausbedungen sind oder die exportiert werden sollen, im Werk sofort nach Meldung der Versandbereitschaft abzunehmen. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware ist die Rüge von Mängeln, die feststellbar gewesen wären, ausgeschlossen. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Transportschäden am Frachtbrief zu vermerken. Verzichtet der Käufer ausdrücklich oder stillschweigend dadurch, dass er in der Bestellung keine Vorschrift über die Abnahme macht, auf die Abnahme, gilt die Ware mit Verlassen des Werkes ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Bei Material ohne Gütevorschriften ist der Käufer berechtigt, die Abnahme insoweit vorzunehmen, als sich diese auf die Feststellung der äußeren Beschaffenheit und Abmessung im Stapel oder Bündel erstreckt, d.h. ohne dass die Ware aus dem Stapel herausgenommen werden darf. Abgenommene oder als abgenommen geltende Ware ist als ordnungsgemäß geliefert und übernommen anzusehen. Irgendwelche spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

10. Mängelrüge und Haftung

In den Fällen, in denen der Käufer ein Recht auf Mängelrüge hat, ist sie innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist

voestalpine Krems GmbH
Schmidhüttenstraße 5, Postfach 43, 3500 Krems/Donau, Austria
T.: +43/50304/14-0, info.krems@voestalpine.com, www.voestalpine.com/krems

Firmenbuchgericht: Handelsgericht A-3500 Krems
Firmenbuchnummer: FN 32327 s
DVR: 0057550
UID: ATU 36909609

Bank: Unicredit Bank Austria
Kto. 00973940000, BLZ 12000
IBAN: AT85 1100 0009 7394 0000
BIC: BKAUATWW

nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung, spätestens aber 6 Wochen nach Empfang der Ware zu rügen. Nach Ablauf auch dieser Frist ist die Haftung für Mängel, aus welchem Grund immer, ausgeschlossen. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, dass etwaige Mängel bereits im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden waren. Eine Inanspruchnahme gemäß § 933b ABGB durch den Käufer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, insbesondere Korrosionsschäden, die durch unsachgemäßen Transport oder unsachgemäße Lagerung seitens des Käufers oder eines von ihm beauftragten Dritten verursacht wurden (vgl. auch Punkt 7.). Dies gilt auch für den Zeitraum zwischen der Feststellung eines Mangels und einer allfälligen Mängelbehebung durch uns. Ebenso ist jegliche Haftung für Schäden, die auf fehlerhafte Designvorgaben des Käufers oder seine fehlerhafte Auswahl von Materialgütern oder Oberflächenbehandlung zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Als mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir nach unserem Ermessen entweder gegen Ersatz oder Rückerstattung des hierfür berechneten Preises frei unserem Werk zurück oder führen auf unsere Kosten eine entsprechende Mängelbehebung durch. Bei Rücklieferungen ist im Frachtbrief, in den Versandpapieren und der Speditionsrechnung unsere bezügliche Auftragsnummer anzuführen. Darüber hinausgehende, wie immer geartete Ersatzansprüche, aus welchem Titel immer, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aufgrund leichter Fahrlässigkeit, Gewinnentgang, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverlustes, reinen Vermögensschadens oder Folgeschadens (insbesondere aus Produktionsausfall bzw. Betriebsunterbrechung) sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss umfasst jedoch nicht zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung ist insgesamt beschränkt auf Leistungen aus unserer Betriebshaftpflichtversicherung, darüber hinaus bei Verletzung vertraglicher Pflichten jedenfalls auf den Materialwert derjenigen Lieferung, die schadensursächlich war. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden infolge der Verletzung des Lebens, der körperlichen Integrität oder der Gesundheit eines Menschen.

Der Käufer hat uns für alle Ansprüche aus der Ausführung seiner Bestellung auf unsere Aufforderung hin in jenen Fällen schad- und klaglos zu halten, in denen durch die Ausführung seiner Vorgaben betreffend bestimmter Qualitäts- und sonstiger Eigenschaften aufgrund der Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Modelle, Muster, Behelfe etc. in- und ausländische Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheber-, Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte, verletzt werden.

11. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Wenn nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen, auch solche über Teillieferungen, bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats in bar ohne Skontoabzug sowie unter Ausschluss von Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen zu bezahlen. Wechsel nehmen wir nur nach besonderer Vereinbarung und auch nur zahlungshalber an. Diskontierungskosten, Bankspesen und eventuelle Wechselstempel trägt der Käufer. Bei Zahlungsverzug sind uns Zinsen in der Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu vergüten. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern geeignet sind (insbesondere die Streichung von Limits durch unsere Kreditversicherung), berechtigen uns, sämtlichen Forderungen sofort fällig zu stellen. Sie berechtigen uns außerdem, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder vom Vertrag zurückzutreten, bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen angeblich von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht gestattet, ebenso die Aufrechnung mit solchen Gegenansprüchen. Bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises samt den allenfalls bereits aufgelaufenen Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen sowie Prozesskosten behalten wir uns das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware vor. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Käufer nur im normalen Geschäftsbetrieb gestattet. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist er nicht berechtigt. Von Eingriffen Dritter in unsere Rechte als Vorbehaltsigentümer hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Der Käufer tritt bereits hiermit alle ihm aus einer Veräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Ansprüche gegen seine Kunden zur Sicherung der uns gegen ihn zustehenden Ansprüche ab. Auf unser jederzeit zulässiges Verlangen hat der Kunde die Abtretung seinem Kunden anzuzeigen und dazu jede erforderliche Auskunft zu erteilen und die zur Geltendmachung unserer Ansprüche notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf nur ermächtigt, wenn wir uns die Einziehung der Forderungen nicht selbst vorbehalten. Der Kunde ist zur Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware ermächtigt. Wir bleiben Miteigentümer der be- und verarbeiteten Ware im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zum Endprodukt.

12. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, zu welchen u.a. auch Streiks, größere Betriebsstörungen, überhöhter Ausschussanfall, Ausbleiben von Zulieferungen von Energie und Vormaterialien sowie alle unvorhersehbaren und unabwendbaren Umstände gehören, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles zurückzutreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht,

voestalpine KREMS GmbH
Schmidhüttenstraße 5, Postfach 43, 3500 Krems/Donau, Austria
T.: +43/50304/14-0, info.krems@voestalpine.com, www.voestalpine.com/krems

Firmenbuchgericht: Handelsgericht A-3500 Krems
Firmenbuchnummer: FN 32327 s
DVR: 0057550
UID: ATU 36909609

Bank: Unicredit Bank Austria
Kto. 00973940000, BLZ 12000
IBAN: AT85 1100 0009 7394 0000
BIC: BKAUATWW

kann der Käufer zurücktreten.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, so gilt bei allen Vertragsabschlüssen als Erfüllungsort, auch wenn frachtfrei Empfangsstation oder Werk vereinbart, für die Erfüllung und für die Zahlung Krems/Donau. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist ausschließlich Krems/Donau, doch können wir nach unserer Wahl auch ein für den Käufer sonst zuständiges Gericht anrufen. Sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer richten sich ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungs- und Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Käufer ist verpflichtet, über unser Verlangen jederzeit das Bestehen der Gerichtsstandsvereinbarung schriftlich zu bestätigen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

14. Schiedsgerichtsbarkeit

Liegt der Sitz des Käufers nicht in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem Mitgliedsstaat des EWR, so gilt folgendes: Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Es ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist deutsch. Der Käufer ist verpflichtet, über unser Verlangen jederzeit das Bestehen der Schiedsgerichtsvereinbarung schriftlich zu bestätigen.

voestalpine KREMS GmbH
Schmidhüttenstraße 5, Postfach 43, 3500 Krems/Donau, Austria
T.: +43/50304/14-0, info.krems@voestalpine.com, www.voestalpine.com/krems

Firmenbuchgericht: Handelsgericht A-3500 Krems
Firmenbuchnummer: FN 32327 s
DVR: 0057550
UID: ATU 36909609

Bank: Unicredit Bank Austria
Kto. 00973940000, BLZ 12000
IBAN: AT85 1100 0009 7394 0000
BIC: BKAUATWW